

„Entwurf eines Gesetzes zur dauerhaften Beseitigung der kalten Progression“

Das Wichtigste kurz gefasst:

1. Es wird ein neuer Einkommensteuertarif für das Jahr 2015 definiert. Dieser gleicht die seit der letzten Tarifreform 2010 aufgelaufenen Effekte der ungerechten kalten Progression aus. Der Grundfreibetrag steigt zum 1. Januar 2015 auf 8.571 Euro. Auch alle anderen Tarifelemente werden an die Verbraucherpreisentwicklung angepasst.
2. Die Einkommensteuertarife für die Jahre ab 2016 werden regelmäßig an die Verbraucherpreisentwicklung gekoppelt. Für diesen „Tarif auf Rädern“ definiert der Gesetzentwurf konkrete Gesetzgebungs- und Berechnungsverfahren.
3. Die resultierenden steuerlichen Entlastungen betragen im kommenden Jahr rund 8 Milliarden Euro. Sie steigen entsprechend der voraussichtlichen Preis- und Konjunktorentwicklung auf rund 17 Milliarden Euro im Jahr 2018.
4. Ohne Reformen würden die Einkommensteuereinnahmen künftig um rund 5 Prozent pro Jahr wachsen. Der BdSt-Vorschlag dämpft dieses Wachstum auf rund 3,5 Prozent.
5. Der Gesetzentwurf entlastet kleine und mittlere Einkommen prozentual besonders stark:

	Single			Ehepaar		
	25.000 €	50.000 €	75.000 €	30.000 €	60.000 €	90.000 €
Zu versteuerndes Jahreseinkommen im Jahr 2015	25.000 €	50.000 €	75.000 €	30.000 €	60.000 €	90.000 €
Steuerliche Entlastung 2015 inklusive Solidaritätszuschlag gegenüber dem aktuellen Tarif 2014	161 €	461 €	540 €	223 €	411 €	770 €
Prozentuale Entlastung 2015 gegenüber dem aktuellen Tarif 2014	3,8%	3,4%	2,2%	7,9%	3,5%	3,4%
Steuerliche Entlastung 2018 inklusive Solidaritätszuschlag gegenüber dem aktuellen Tarif 2014	365 €	942 €	1.047 €	489 €	897 €	1.593 €
Prozentuale Entlastung 2018 gegenüber dem aktuellen Tarif 2014	7,8%	6,4%	4,0%	15,0%	7,0%	6,4%

Unterstelltes Verbraucherpreiswachstum: 2,1% (2011); 2,0% (2010); 1,5% (2013); 1,3 % (2014); 1,8% (2015, 2016, 2017, 2018).